

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Susanne Schaper

Datum 12.12.2014
Unser Zeichen 40.32.10
Durchwahl 488 4055
Auskunft erteilt Frau Nüchter
Zimmer 582
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 18.11.14
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-483/2014

Sehr geehrte Frau Schaper,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

1. Wie sollten Garderoben in Grundschulen ausgestattet sein? Wird die Bereitstellung von Garderobenhaken für jedes Schulkind und Abstellmöglichkeiten für Straßenschuhe seitens der Stadtverwaltung empfohlen?

Die Bedingungen bezüglich Garderoben im Grundschulbereich sind sehr unterschiedlich. Neben separaten Garderobenräumen, gibt es aufgestellte Stahlgarderobenschränke und weitere Lösungen.

Garderobenräume sind meist mit Garderobenbänken, die aus Hakenleiste und Sitzbank, teilweise mit Gitterrosten für Schuhe bestehen, ausgestattet. Die Anzahl der Garderobenbänke variiert je nach Größe der Räume. Konkrete Vorgaben bezüglich der Ausstattung gibt es nicht. Sollten jedoch die Kleidungsstücke auf dem Gang aufbewahrt werden, müssen die Vorschriften des Brandschutzes eingehalten werden. Dies bedeutet, dass auf den Fluren der Schule nicht brennbare Garderobenschränke aufgestellt werden müssen.

Es gibt dabei keine konkreten Vorschriften, ob für jedes Kind bzw. in welcher Art, Größe/Variante Stahlgarderobenschränke vorgehalten werden müssen.

Bei sogenannten „Hausschuhschulen“ ist es von Vorteil, wenn eine entsprechende Ausstattung die Unterbringung von Straßenschuhen zulässt.

Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages können Stahlgarderobenschränke den verschiedenen Bedürfnissen angepasst werden.

Im Rahmen des Schulhausbauprogrammes 2013/2014 wurde mit der Erteilung der Baugenehmigungen und den dazu ergangenen Auflagen zum Brandschutz das Aufstellen von nichtbrennbaren Garderobenschränken in den nachfolgenden Schulen erforderlich und wird im Zusammenhang mit den Sanierungen umgesetzt:

- Gebrüder-Grimm- Grundschule
- Valentina-Tereschkowa-Grundschule
- Oberschule Schönau
- Förderzentrum zur Lernförderung „J.-H.-Pestalozzi“
- Grundschule Sonnenberg

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- Grund- und Oberschule Altendorf
- Ludwig-Richter-Grundschule
- Grundschule Rabenstein

2. Sind die Chemnitzer Grundschulen in ausreichendem Maße mit Garderoben und entsprechendem Inventar ausgestattet? Aus welchen Grundschulen sind Probleme bekannt?

Derzeit sind an jeder Schule Möglichkeiten vorhanden, die Garderoben der Kinder unterzubringen. Dem Schulverwaltungsamt sind gegenwärtig keine Problemfälle bekannt.

3. Wird seitens der Stadtverwaltung der Schuhwechsel in Grundschulen favorisiert? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Eine Generalisierung des Schuhwechsels in den Schulen wird vom Schulverwaltungsamt nicht vorgeschrieben, da die Raumkapazität der Schulgebäude und davon abgeleitete brandschutztechnische Erfordernisse sehr differenziert sind.

Die Entscheidung dafür bzw. dagegen trifft jede Schule im Rahmen der Hausordnung entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister